Deutscher Bundestag **Drucksache 16/618**

16. Wahlperiode 09. 02. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Miriam Gruß, Ina Lenke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/459 –

Bildungspolitische Folgerungen aus den Vorschlägen der Familienministerin zur kostenfreien Kinderbetreuung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung ist das zentrale Bürgerrecht, das die Lebenschancen von jungen Menschen in der nachindustriellen Gesellschaft bestimmt. Bildung ermöglicht die Teilhabe der Menschen an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen.

Eindeutig haben die politischen und pädagogisch-wissenschaftlichen Diskussionen der letzten Jahre die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für den gesamten Bildungsprozess hervorgehoben. Die für die Entwicklung des Menschen besonders sensiblen Phasen beginnen bei der Geburt und umfassen die vorschulischen und frühen schulischen Lebensphasen.

Auch gesetzgeberische Konsequenzen wurden gezogen. § 22 Abs. 1 des KJHG besagt, dass in Kindertageseinrichtungen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und eine verbesserte Familienförderung hat die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Abschaffung oder zumindest Senkung der Kita-Gebühren gefordert und dabei ein erhebliches Presseecho, aber auch Widerspruch z. B. durch den Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgelöst.

1. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung bildungspolitisch insbesondere unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit am Start zu rechtfertigen, dass Eltern zwar für die Bildung ihrer Kinder im Kindergarten zahlen müssen, für ihr Studium jedoch nicht?

Die Bundesregierung vertritt aus Gründen, die unter der Antwort zur Frage Nr. 2 dargestellt werden, die Auffassung, dass der Besuch des Kindergartens nach Möglichkeit für die Eltern kostenfrei sein sollte. Deshalb haben sich die Frak-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. Februar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tionen von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt, in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern nach Wegen zu suchen, die bereits in einigen Ländern umgesetzte bzw. vorgesehene Gebührenbefreiung für Eltern mit Kindern im letzten Kindergartenjahr bundesweit zu realisieren.

Die Frage der Studiengebühren ist davon unabhängig zu prüfen, zumal elementare und berufliche Bildung unterschiedlich zu beurteilen sind. Im Übrigen haben die Länder seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005, mit der das Verbot von Studiengebühren für ein grundständiges Studium im Hochschulrahmengesetz des Bundes aufgehoben wurde, die Möglichkeit, Studiengebühren einzuführen. Davon haben einige Länder inzwischen Gebrauch gemacht.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die familien- und bildungspolitischen Auswirkungen der möglichen Einführung eines kostenlosen Kita-Besuchs ein?

Bildung ist ein entscheidender Prozess für die Persönlichkeitsentwicklung; sie erfolgt lebenslang und von Anfang an. Nach und neben dem Elternhaus ist der Kindergarten der wichtigste Ort elementarer Bildung. Der Zugang zu den Einrichtungen sollte deshalb allen Kindern offen sein. Mit der Abschaffung bzw. Senkung der Elternbeiträge für den Besuch eines Kindergartens ist die Erwartung verbunden, dass alle Kinder und gerade auch solche aus bildungsfernen Elternhäusern eine frühe individuelle Förderung erhalten.

Dazu verweist die Bundesregierung auf den Bericht der Sachverständigenkommission zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, in dem sich die Kommission für eine grundsätzliche Beitragsfreiheit für die Inanspruchnahme insbesondere auch frühzeitig einsetzender Kindertagesbetreuung ausgesprochen hat. Sie stellt fest, die Beitragsfreiheit spiele eine entscheidende Rolle zur Beseitigung ökonomischer Hürden für die Inanspruchnahme öffentlich verantworteter Kindertagesbetreuung, und unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung früher Bildung für alle Kinder (Bundestagsdrucksache 15/6014 S. 350).

3. Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, die Anreize für Kommunen, die derzeitigen Kindergartengebühren entweder abzuschaffen oder zumindest zu senken, mit besonderen Anreizen zu unterstützen?

4. Wenn ja, welche?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach geltendem Recht (§ 90 Abs. 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch) können Länder und Kommunen eigenverantwortlich entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten erheben wollen.

Die Bundesregierung wird, wie in der Antwort auf Frage Nr. 1 dargestellt, das Gespräch mit Ländern und Kommunen suchen, wie die bereits in einigen Ländern vorgesehene bzw. umgesetzte Gebührenbefreiung für Eltern mit Kindern im letzten Kindergartenjahr bundesweit realisiert werden kann. Dabei wird es u. a. um die Frage gehen, wie Länder und Kommunen die ausfallenden Elternbeiträge kompensieren können, ohne den Ausbau der Tagesbetreuung und die Qualität der Arbeit in den Kindergärten zu gefährden.

5. Wie viele Lehrstühle, die sich mit dem Schwerpunkt frühkindlicher Bildung beschäftigen, gibt es insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

Derzeit existieren – gemäß Denomination – insgesamt fünf Lehrstühle in Deutschland, die sich mit der frühkindlichen Bildung beschäftigen. Je ein Lehrstuhl ist in Bayern (Bamberg) und Berlin, zwei weitere sind in Nordrhein-Westfalen (Dortmund, Köln) eingerichtet. Für einen Lehrstuhl in Hessen (Gießen) läuft aktuell das Berufungsverfahren.

6. Plant die Bundesregierung, bei der Förderung der Bildungsforschung einen Schwerpunkt im Bereich der frühkindlichen Bildung zu setzen?

Die Bundesregierung misst der Forschung im Bereich der frühkindlichen Bildung erhebliche Bedeutung zu und trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dazu bei, diesen Forschungsbereich zu stärken. Dazu gehört unter anderem die Förderung von Forschungsaktivitäten im Kontext der gemeinsamen nationalen Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern, die sich u. a. auch der Bildung außerhalb der Schule widmet. Darüber hinaus plant die Bundesregierung generell die empirische Bildungsforschung im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung zu stärken, um Erkenntnisse zu gewinnen, die Bund und Ländern bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bildungsbereich dienen können. Weiterhin flankiert die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern über entsprechende Forschungsprojekte Entwicklungsvorhaben in den Ländern. Dazu gehören aktuell z. B. Projekte zur sprachlichen Förderung von Kindern, zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie zur internen und externen Evaluation der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen und bei Trägern.

7. Welches Konzept wird von der Bundesregierung verfolgt, die wissenschaftlichen Ergebnisse über die frühkindliche Entwicklung verstärkt in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher einfließen zu lassen?

Grundsätzlich sind die Länder für die Gestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern allein verantwortlich. Erkenntnisse der Forschung können u. a. über die Weiterentwicklung der entsprechenden Ausbildungsgrundlagen sowie über die Qualifizierung des Ausbildungspersonals an den Fachschulen bzw. Fachakademien in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher einfließen. Darüber hinaus wird der Bereich der Ausbildung z. T. bereits gezielt in Forschungsprojekte eingebunden, die für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern relevant sind.

8. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Weiterbildung der im Beruf stehenden Erzieherinnen und Erzieher bei?

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist unerlässliche Voraussetzung für die Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation der im Beruf stehenden Erzieherinnen und Erzieher. Die Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten hängt in entscheidender Weise von der Kompetenz der in diesen Einrichtungen Tätigen ab. Hierbei kommt angesichts der Dynamik von Veränderungen und im Hinblick auf die steigenden fachlichen Anforderungen nicht allein der Ausbildung eine zentrale Bedeutung zu, vielmehr gewinnt das ständige Weiterlernen einen immer höheren Stellenwert. Mit Blick auf die notwendige Qualitätsverbesserung und die Stärkung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen kommt der Fort- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung und strategische Schlüssel-

stelle zu. Die Bundesregierung unterstützt dies zum Beispiel durch Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder sowie durch Modellprojekte und Forschungsaktivitäten.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Weiterbildung ggf. auch für freie Träger finanziell zu fördern?

Für die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Anstellungsträger bzw. die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Länder sowie die Kreise und kreisfreien Städte, zuständig, die ihrerseits Weiterbildungsmaßnahmen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe finanziell fördern.

Zur Entwicklung von modellhaften Inhalten und Strukturen werden auch aus Bundesmitteln Aufgaben der Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern finanziell unterstützt. So werden in der Akademie Remscheid Weiterbildungskonzepte erarbeitet und erprobt, die von regionalen Trägern und kommunalen Weiterbildungseinrichtungen als Konzept genutzt werden können.

Über spezielle Maßnahmen hinaus unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (Programm Kinder- und Jugendhilfe der Freien Wohlfahrtspflege) die bundeszentralen Weiterbildungsangebote (Kurse und Arbeitstagungen) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege für die in Kindertagesstätten arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der elterlichen Erziehungskompetenz für die frühkindliche Bildung ein?

Die Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Erziehungskompetenz von Eltern ist ein wichtiges Element der nachhaltigen Familienpolitik der Bundesregierung zur Stärkung von Familien und zur Förderung von Kindern.

Erziehung und frühe Förderung finden in erster Linie im Elternhaus statt. Eltern sind für ihre Kinder die ersten Bezugspersonen und haben einen – auch verfassungsrechtlich garantierten – vorrangigen Erziehungsauftrag. Eltern legen die ersten Grundlagen für die Erziehung und Bildung von Kindern und entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt ihre Erziehung durch Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege ergänzt wird.

Aufgabe der Politik ist es daher, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Die Bundesregierung setzt dabei auf Angebote, die Eltern unmittelbar ansprechen und direkt in ihrer Lebenswelt erreichen. So fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung herausgegebenen Elternbriefe sowie die Peter-Pelikan-Elternbriefe, das direkt auf Eltern, aber auch auf Multiplikatoren zielende Online-Familienhandbuch und das bundesweite Elterntelefon, bei dem sich Mütter und Väter unkompliziert konkrete Ratschläge einholen können.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den beiden großen Kirchen als Träger der Mehrheit aller Kindertagesstätten in Deutschland, mit Verbänden im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie mit weiteren Experten aus Praxis und Wissenschaft ein „Bündnis für Erziehung“ initiiert. Ziel dieses Bündnisses ist es, einen umfassenden Dialog über Fragen der Wertevermittlung anzustoßen und handlungsorientierte Impulse für die Praxis zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das

Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu entwickeln. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Erziehung in der Kindertagesstätte und in Familien, die Vernetzung von Kindertagesstätte und Familie sowie die Qualitätssteigerung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher.

11. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsförderung insbesondere auch Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern zu entwickeln?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert seit Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, die bei der frühkindlichen Förderung ansetzen und alle Eltern im Blick haben, insbesondere aber die Eltern, die der Unterstützung am dringendsten bedürfen. Über die in der Antwort auf Frage Nr. 10 benannten Maßnahmen hinaus werden Projekte zur gewaltfreien Erziehung und Modellvorhaben zur Förderung von Strukturverbesserungen im Bereich der Familienbildung und der Familienberatung gefördert.

Wichtig im Kontext der Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz ist die nicht zuletzt finanzielle Förderung der bundesweiten Familienbildungs- und -beratungsträger durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Träger der Familienbildung und -beratung sollen in die Lage versetzt werden, die Herausforderungen und Veränderungen, mit denen sich die Familien heute konfrontiert sehen, zu bewältigen. Die präventive Arbeit gehört zum Selbstverständnis der Familienbildung und -beratung. Ihre zentrale Aufgabe ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, d. h. Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Daher werden jährlich – neben anteiligen Personalkosten – bundesweite Multiplikatorenschulungen der bundeszentralen Familienbildungs- und Beratungsträger gefördert.

Um Transparenz des Gesamtangebotes der Eltern- und Familienbildung und ihrer Möglichkeiten herzustellen, qualitative Aussagen zu treffen und abgesicherte Hilfen anbieten zu können, ist die Universität Erlangen-Nürnberg derzeit mit der Erstellung einer systematischen Bestandsaufnahme der familiären Erziehungs- und Entwicklungsförderung beauftragt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333